



Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg
Landesinterne Nr. 100, EU-Nr. DE 2750-304.

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mluk.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter Arne Lüder
Tel.: 0331 / 971 648 84
Arne.Lueder@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

Arge Alnus/Peschel/Szamatolski“
c/o Dr. Szamatolski + Partner GbR
Brunnenstraße 181, 10119 Berlin
Telefon: 030 / 280 81 44
Mail: FFH-MP@szpartner.de
Internet: www.szpartner.de

Alnus GbR Linge & Hoffmann
Pflugstraße 9, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 397 56 45

Projektleitung: Thomas Hoffmann,
Andreas Butzke
Bearbeitung: Dr. Tim Peschel
Hendrikje Leutloff
Johanna Hallmann
Karin Maaß

Peschel Ökologie & Umwelt
Herderstraße 10, 12163 Berlin
Tel.: 030 / 922 73 783

Fledermauskartierung:
Silke Jabczynski

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Bildnachweis:

Titelbild: Zichower Wald. Foto: NaturSchutzFonds Brandenburg, <http://www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/uckermark/zichower-wald/>

Stand: 24.02.2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	6
2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	7
2.1.1.	LRT 3150	9
2.1.2.	LRT 6240*	9
2.1.3.	LRT 9130	10
2.1.4.	LRT 9160	11
2.1.5.	LRT 9170	13
2.1.6.	LRT 9180	14
2.1.7.	LRT 91E0*	15
3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	17
3.1.	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	17
3.2.	Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	18
3.3.	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile	20
4.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	20

Tabellenverzeichnis

Tab.1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg nach Angaben aus dem Standarddatenbogen 03/2006	8
Tab.2:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg	9
Tab.3:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6240* im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg	10
Tab.4:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9130 im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg	11
Tab.5:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9160 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg	12
Tab.6:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9160 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg	13
Tab.7:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9170 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg	14
Tab.8:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9180 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg	15
Tab.9:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0* im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg	16
Tab.10:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0* im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg	16
Tab.11:	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg nach Angaben von JABCZYNSKI (2017)	17
Tab.12:	Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg	18
Tab.13:	Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg	18

Tab.14: Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg	19
Tab.15: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg	20
Tab.16: Bedeutung der im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000 (BfN 2019)	20

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Grenze des FFH-Gebietes Zichower Wald - Weinberg (Stand: Februar 2017).....	6
--	---

Abkürzungsverzeichnis

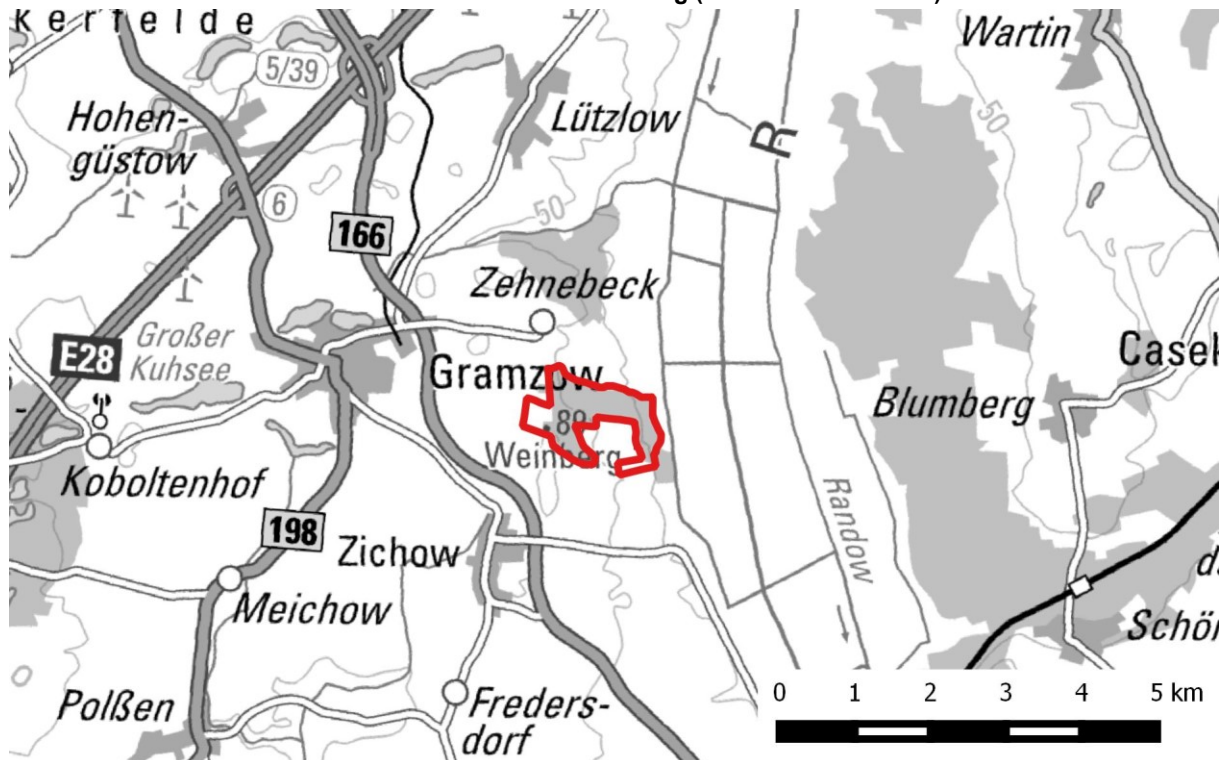
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
EHG	Erhaltungsgrad
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LaPro	Landschaftsprogramm Brandenburg
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PAK	Projektauswahlkriterien für Naturschutzmaßnahmen (Förderperiode 2014/20)

PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie)

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg (DE 2750-304) hat eine Fläche von circa 129,1 ha¹ und liegt im Landkreis Uckermark, nordöstlich von Berlin, in den Gemeinden Zichow und Gramzow. Es befindet sich östlich der B 166, die hier die Ortschaften Gramzow und Zichow verbindet (siehe Abb. 2). Das FFH-Gebiet grenzt im Westen direkt an den Lützlower Weg. Östlich des FFH-Gebiets befindet sich der Grenzgraben Zichow-Wendemark. Ca. 1.000 m südlich des FFH-Gebiets liegt die Zichower Lindenwegsiedlung und ca. 200 m nördlich verläuft die Zehnebecker Straße.

Abb. 1 Grenze des FFH-Gebietes Zichower Wald - Weinberg (Stand: Februar 2017)



Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:250.000, GIS-Shapefiles FFH-Gebiete Land Brandenburg (LfU, 2017)

Das Gebiet befindet sich auf einem Endmoränenzug an der Grenze zur Randowniederung und umfasst einen naturnahen Waldkomplex sowie einen ehemaligen Weinberg nordöstlich der Ortschaft Zichow (NSF, 2016). Der Zichower Wald ist neben dem nördlich gelegenen Zehnebecker Wald das einzige größere Waldgebiet in der ihn umgebenden, von Ackerbau geprägten, Landschaft. Er besteht aus Rotbuchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Auenwäldern. Der ehemalige Weinberg befindet sich im Westen des FFH-Gebietes und hat eine Höhe von 89 m ü.NN.

Der im Rahmen der terrestrischen Biotopkartierung 2005 und in der LRT-Erfassung 2017 kartierte LRT 9130 "Waldmeister-Buchenwald" ist der dominierende Waldtyp im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg mit einem mäßig guten Erhaltungsgrad. Dieser LRT hat meist eine gut ausgebildete Krautschicht, die Strauchschicht ist dagegen nur gering entwickelt. Der Altbaumanteil sowie Totholzanteil sind mäßig hoch bis gering, woran sich der Einfluss der Forstwirtschaft erkennen lässt (ÖKOPLAN, 2005).

Auf den feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand bzw. mit einer ausgeprägten Staufeuchte, die für die Buche ungeeignet sind, stockt der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160). Dieser Lebens-

¹ Die Flächenangaben beruhen auf dem GIS-Shape (LfU, Stand: November 2017) nach erfolgter FFH-Grenzanpassung (lt. SDB 116,63 ha)

raumtyp wurde 2005 abweichend von den Angaben im SDB nur kleinflächig als Nebenbiotop im Nordwesten des Gebiets kartiert, tritt hier jedoch in einer guten Ausprägung auf und weist einen guten Erhaltungsgrad auf. Auch hier macht sich der Einfluss der forstlichen Bewirtschaftung am Totholzanteil bemerkbar (ÖKOPLAN, 2005).

Auf den gesteinschuttreichen Hangstandorten mit nachrutschendem Bodenmaterial wurden Schlucht- und Hangmischwälder kartiert. Diese Wälder besitzen eine wichtige Bodenschutzfunktion für die Hangstandorte. Die als Nebenbiotop kartierten Bestände weisen zum Teil einen höheren Anteil an Altbäumen auf. Insgesamt wird dem LRT ein guter Erhaltungsgrad im Zichower Wald zugewiesen, wobei eine Gefährdung durch forstliche Nutzung, welche am Totholzanteil zu erkennen ist, besteht. (ÖKOPLAN, 2005)

Die Auenwälder (LRT 91E0) sind fließwasserbegleitend und stocken an Standorten, die häufig überflutet werden. Sie bedecken die nährstoffreichen, dauernd feuchten Bereiche am Hangfuß. Die Bestände weisen einen überwiegend geringen Alt- und Totholzanteil auf, weshalb dem LRT ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad zugewiesen wird (ÖKOPLAN, 2005).

Bestände der 2005 kartierten Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwälder können dem Lebensraumtyp der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) zugeordnet werden. Dieser LRT ist im SDB bislang nicht aufgeführt. Sie wurden im Nordwesten des Zichower Waldes als Nebenbiotop kartiert. Diese treten kleinflächig innerhalb der dort dominierenden Buchenbestände auf. Die aus mehreren Wuchsklassen aufgebauten Bestände weisen einen mäßig hohen Anteil an Altbäumen sowie einen mäßig hohen bis geringen Totholzanteil auf.

Die Einschätzungen von 2005 können nach der Erfassung von 2017 weitgehend bestätigt werden, wenngleich bei den LRT 9170 und 9180 teilweise die charakteristischen Arten der Krautschicht fehlen und eher Arten vorkommen, die auf den LRT 9160 hindeuten.

Der Kartierbericht aus dem Jahr 2005 beschreibt den auf dem Weinberg zu findenden Halbtrockenrasen (LRT 6240) als von Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) bestimmt und kontinental geprägt. Seltene und gefährdete Arten, wie Purpurklee (*Trifolium rubens*), die Wohlriechende Skabiose (*Scabiosa canescens*), Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und Aufrechter Ziest (*Stachys recta*) zeichnen das Vorkommen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg aus. Dem Trockenrasen-Bestand wird auch 2017 insgesamt ein guter Erhaltungsgrad beigemessen.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Grundlegendes Ziel im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg ist der Erhalt bzw. die Entwicklung naturnaher Waldlebensraumtypen mit unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen, insbesondere der Alters- und Zerfallsphasen. Für den prioritären Lebensraumtyp 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*) ist zum Erhalt des aktuell günstigen Erhaltungsgrades eine regelmäßige angepasste Nutzung unabdingbar.

Gemäß der 19. ErhZV wird für alle LRT und Arten nach Anh. II der FFH-RL im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades als Entwicklungsziel formuliert und die ökologischen Erfordernisse in den Anlagen 3 und 4 näher beschrieben. Die Auswahl der Maßnahmen hat sich daran orientiert.

In der NSG-Verordnung sind bereits Verbote und Pflegemaßnahmen festgesetzt, die auch in der FFH-Managementplanung aufgenommen werden. So ist der Totholzanteil zu erhöhen, das Fällen von horst- und höhlenreichen Altbäumen ist verboten, die Anwendung und Lagerung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sind verboten und Waldränder sind zu entwickeln. Weiterhin ist das Ansiedeln von Pflanzen

verboten. Die Pflege des Trockenrasens durch Schafbeweidung, Mahd oder andere geeignete Maßnahmen wird festgelegt.

Bei allen Maßnahmen im FFH-Gebiet sind auf Grund bestehender Horststandorte die Regelungen gem. § 19 BbgNatSchAG zu § 54 Abs. 7 BNatSchG sowie § 44 BNatSchG einzuhalten.

Tab.1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg nach Angaben aus dem Standarddatenbogen 03/2006

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: 03/2006)				Ergebnis der Kartierung / Auswertung (2017)					
					LRT			LRT-E		maßgebl. LRT	
		ha	%	EHG	ha	Anzahl	EHG	ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	-		0,2	1	C	-	-	nein
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	10	7,7	B	0,8	1	B	-	-	ja	
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	30	23,2	B	16,8 34,7 3,9	1 5 1	A B C			ja	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	40	31,0	C	0,8 3,7	1bb 2bb	A B	13,8	4	ja	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	-	-	-	0,3	1bb	A			nein	
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	1	0,8	C	0,3 0,2	1bb 1bb	A B			ja	
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	1	0,8	C	13,2	2	B	1,5	1-	ja	

* = prioritärer LRT; (= zusätzliche Anzahl, bb = Begleitbiotop);

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt
Für die Flächenberechnung von Linienbiotopen wird eine Breite von 7,5 m, von Punktbiotopen eine Größe von 0,2 ha zu Grunde gelegt. Die Fläche von Begleitbiotopen (bb) wird entsprechend ihres jeweiligen Anteils am Biotop ermittelt.

2.1.1. LRT 3150

Zum Zeitpunkt der Meldung an die EU (Referenzzeitpunkt) kam der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ im Gebiet nicht vor. Aktuell ist er auf einer Fläche von 0,2 ha mit einem eingeschränkten Erhaltungsgrad „C“ auf Gebietsebene ausgebildet. Da der LRT nicht im Standarddatenbogen aufgeführt ist und damit nicht zu den maßgeblichen LRT des FFH-Gebietes zählt, werden lediglich freiwillige Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Aufgrund der geringen Größe des Gewässers werden aktive Maßnahmen als wenig sinnvoll erachtet. Um eine natürliche Entwicklung des Gewässers zu ermöglichen, soll auf alle Unterhaltungsmaßnahmen verzichtet werden.

Tab.2: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,2*	1

* Punktbiotop (NF16057-2750SW0033)

2.1.2. LRT 6240*

Wesentliches Ziel für den LRT 6240* ist der Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (Kategorie B). Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich. Der LRT 6240* wird im Standarddatenbogen und auch aktuell mit einem günstigen Erhaltungsgrad (Kategorie B) geführt. Dieser günstige Erhaltungsgrad ist zu erhalten. Die Größe der Fläche (NF16057-2750SW0016) hat sich im Vergleich zum Meldezeitpunkt deutlich verringert.

Dieser LRT-Typ ist grundsätzlich vor allem durch Nutzungsaufgaben, Veränderung der Artenzusammensetzung in Folge von Sukzession und Eintrag von Schadstoffen gefährdet.

Zur Förderung lebensraumtypischer Strukturen der licht- und wärmeliebenden Pflanzenarten sollte die LRT-Fläche auf dem Weinberg idealerweise durch extensive Schafbeweidung bewirtschaftet werden (O71). Die Beweidung sollte zweimal pro Jahr in Hüteweidung erfolgen. Die genaue Besatzdichte ist abhängig von der Produktivität des Standorts. Um eine Unterbeweidung zu vermeiden, ist eine kurzzeitig intensive Beweidung in 1–2 Weidegängen zu bevorzugen. Alternativ ist auch eine kurzfristige Umtriebsweide (Aufteilung in Portionsweiden) mit hoher Besatzdichte und kurzer Verweildauer möglich. Dadurch wird selektives Fressen minimiert. Der erste Beweidungstermin sollte dabei im April bis Anfang Mai liegen, der zweite Weidegang frühestens 8-10 Wochen später (O132). Ist eine Beweidung nicht möglich, kann alternativ eine zweischürige Mahd durchgeführt werden (O114). Die Mahdtermine sind synonym zu den Beweidungsterminen zu wählen und das Mahdgut darf nicht auf den LRT-Flächen verbleiben (O118). Aufgrund des starken Reliefs am Weinberg ist eine Mahd mit hohem Aufwand und einer angepassten Technik verbunden.

Alternativ bzw. vor Beginn einer regulären Pflege ist eine Entbuschung (O113) vorzunehmen. Eine Düngung der Flächen ist keinesfalls zuträglich und soll unterbleiben; sie ist bereits gemäß NSG-Verordnung nicht zulässig. In der FFH-Managementplanung wird deshalb auf die Ausweisung der FFH-Maßnahme O41 (keine Düngung) verzichtet. Zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der angrenzenden intensiven Landwirtschaft soll ein ca. 10 m breiter Randstreifen auf der angrenzenden Ackerfläche eingerichtet werden (O50). Dieser Randstreifen wurde 2018 teilweise (5 m breit) eingerichtet.

Tab.3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6240* im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O71	Beweidung mit Schafen und Ziegen, 2x pro Jahr	0,8	1
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	0,8	1
O114	<u>Alternativ:</u> Mahd, zweischürig	0,8	1
O118	<u>Alternativ:</u> Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,8	1
O113	<u>Alternativ:</u> Entbuschung von Trockenrasen (alle 3-5 Jahre)	0,8	1
O50	Auf den angrenzenden Ackerflächen: Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	0,1	1

2.1.3. LRT 9130

Wesentliches Ziel für den LRT 9130 ist der Erhalt des hervorragenden (Kategorie A) und günstigen Erhaltungsgrades (Kategorie B). Zum Erreichen dieses Zieles sind folgende Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich.

Der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) weist auf einer Fläche (NF16057-2750SW0001) einen hervorragenden Erhaltungsgrad (Kategorie A) auf, auf fünf Flächen (NF16057-2750SW0002, -0010, -0011, -0012, -0019) einen günstigen Erhaltungsgrad (Kategorie B) sowie auf einer Fläche (-0009) einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C) auf. Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen sind die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wie Bergahorn, Rotbuche, und Esche (F14) sowie das Belassen von Altbaumbeständen (F40).

Durch die Maßnahmen F41 (Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern) bzw. F40 (Belassen von Altbaum beständen) sollen auf mindestens 25 % der Fläche Altbäume für mehrere Jahrzehnte über ihr wirtschaftliches Zielalter hinaus erhalten werden. Mit den Maßnahmen F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzelteilern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwamm-bäume, Wassertöpfe) sollen bereits vorhandene Habitatstrukturen, insbesondere für Fledermäuse, verbessert werden. Bereits in der NSG-Verordnung sind die Maßnahmen Erhöhung des Totholzanteils und Erhöhung des Anteils gesunder und nur gering geschädigter Altbäume in § 6 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt.

In § 4 Abs. 2 Nr. 22 der NSG-Verordnung ist das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen verboten. Deshalb wird auf die FFH-Maßnahme F44 verzichtet.

Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24). Von diesen Maßnahmen profitieren auch Tierarten, die auf naturnahe, strukturreiche Waldlebensräume angewiesen sind, wie beispielsweise die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten.

Teile der Flächen NF16057-2750SW0001 -0009, -0010, -0011 und -0019 sowie die gesamten Flächen NF16057-2750SW0002 und -0012 werden aktuell nicht forstlich genutzt; sie sind im Prozessschutz. Bei Beibehaltung dieser Nichtnutzung wird sich der Totholzanteil sowie die Strukturvielfalt weiter erhöhen. Damit wird auch das Habitatangebot für die Mopsfledermaus verbessert. Die Maßnahme F121 dient der natürlichen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft und damit der Erhaltung eines guten Erhal-

tungsgrades. Die Maßnahme F117 (kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen) ist hier nicht vorgesehen.

Als Beeinträchtigungen bestehen für die Flächen NF16057-2750SW0001, -0011, -0012 und -0019 Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Ackerflächen. Um sie zu reduzieren, wird die Anlage von Randstreifen vorgeschlagen. Die Umsetzung erfolgt mit der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes), die im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche (kleiner Bereich nördlich angrenzend) geplant ist. Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nrn. 1a) und b) vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage verstärkt werden.

Tab.4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9130 im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	40,7 **	4
F24	Einzelstammweise Nutzung	40,7 **	4
F40	Belassen von Altbaumbeständen	40,7 **	4
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	40,7 **	4
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	40,7 **	4
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	40,7 **	4
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	40,7 **	4
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	40,7 **	4
F121*2	Keine forstliche Nutzung und sonstigen Pflegemaßnahmen	55,4	7
F106	Auf den angrenzenden Ackerflächen: Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes	2,2	5

*1 gilt für die Flächenanteile im privaten Eigentum

*2 gilt für die Flächenanteile im Eigentum von Naturschutzstiftungen

2.1.4. LRT 9160

Der LRT 9160 wurde auf drei Flächen (NF16057-2750SW0001, -0002, -0003) jeweils als Begleitbiotop erfasst. Auf vier Flächen wurde der LRT als Entwicklungsfläche eingestuft (NF16057-2750SW0004, -0013, -0028, -0031). Wesentliches Ziel für den LRT 9160 ist der Erhalt des hervorragenden (Kategorie A) und günstigen Erhaltungsgrades (Kategorie B). Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich.

Der Lebensraumtyp 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion*) [*Stellario-Carpinetum*] weist auf einer Fläche (NF16057-2750SW0001) als Begleitbiotop einen hervorragenden Erhaltungsgrad (Kategorie A) auf und auf zwei Flächen (NF16057-2750SW0002, -0003), ebenfalls als Begleitbiotop, einen günstigen Erhaltungsgrad (Kategorie B). Erhaltungsmaßnahmen sind bereits für die Hauptbiotope, in denen die Bestände des LRT 9160 als Begleitbiotope stocken, genannt.

Sie dienen auch dem Erhalt des LRT 9160 und werden deshalb übernommen. Es sind die die Maßnahmen für die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wie Bergahorn, Hainbuche, und Esche (F14) sowie das Belassen von Altbaumbeständen (F40) anzuwenden. Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist auch für diesen LRT anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24).

Bereits in der NSG-Verordnung sind die Maßnahmen Erhöhung des Totholzanteils und Erhöhung des Anteils gesunder und nur gering geschädigter Altbäume in § 6 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt.

In § 4 Abs. 2 Nr. 22 der NSG-Verordnung ist das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen verboten. Deshalb wird auf die FFH-Maßnahme F44 verzichtet

Auch hier gilt für Teile der Fläche NF16057-2750SW0001 sowie die gesamten Flächen NF16057-2750SW0002 und -0003, die im Eigentum von Naturschutzstiftungen sind, die Maßnahme F121 (keine forstliche Nutzung) für die natürliche Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft und damit der Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades.

Tab.5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9160 im FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,8**	1 (bb)
F24	Einzelstammweise Nutzung	0,8**	1 (bb)
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	0,8**	1 (bb)
F40	Belassen von Altbaumbeständen	0,8**	1 (bb)
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	0,8**	1 (bb)
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	0,8**	1 (bb)
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	0,8**	1 (bb)
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	0,8**	1 (bb)
F121	<u>Alternativ:</u> Keine forstliche Nutzung und sonstigen Pflegemaßnahmen	0,8**	1 (bb)
F121*2	Keine forstliche Nutzung und sonstigen Pflegemaßnahmen	3,7	2 (bb)

** gilt für die Flächenanteile im privaten Eigentum

*2 gilt für die Flächenanteile im Eigentum von Naturschutzstiftungen

bb Begleitbiotop

Vier Flächen (NF16057-2750SW0004, -0013, -0028 und -0031) wurden vor allem aufgrund ihrer untypischen Gehölzzusammensetzung als Entwicklungsflächen ausgewiesen. Es wird empfohlen, den Bestand einer natürlichen Sukzession zu überlassen. Eine forstliche Nutzung sollte komplett unterbleiben (F121). Um die Beeinträchtigung durch Nährstoffeinträge aus der südlich angrenzenden Ackerfläche zu reduzieren, wird für Fläche NF16057-2750SW0028 die Anlage eines Randstreifens vorgeschlagen (F106).

Tab.6: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9160 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F121	Keine forstliche Nutzung und sonstigen Pflegemaßnahmen	13,8	4
F106	Auf den angrenzenden Ackerflächen: Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes	0,2	1

2.1.5. LRT 9170

Der LRT 9170 tritt auf Fläche NF16057-2750SW0001 kleinflächig als Begleitbiotop mit hervorragendem Erhaltungsgrad (Kategorie A) auf. Für den LRT 9170 besteht keine Erhaltungsverpflichtung, da dieser nicht als maßgeblich für das Gebiet beurteilt wurde und nicht in den SDB aufgenommen wird. Wegen der engen Verzahnung mit den anderen Wald-LRT in dem Gebiet wird er dennoch bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die auf den LRT 9170 bezogenen Maßnahmen sind als freiwillige Entwicklungsmaßnahmen anzusehen. Wesentliches Ziel für den LRT ist der Erhalt des hervorragenden Erhaltungsgrades. Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

Aufgrund seiner Lage innerhalb des Lebensraumtyps 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) sind die folgenden Maßnahmen identisch mit denen des Hauptbiotops. Wie bereits für den Waldmeister-Buchenwald formuliert, sind dies die Maßnahmen für die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wie Hainbuche, Winterlinde und Esche (F14) sowie das Belassen von Altbaumbeständen (F40). Die Nutzung soll nur einzelstammweise erfolgen (F24). Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist auch für diesen LRT anzustreben.

Durch die Maßnahmen F41 (Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern) bzw. F40 (Belassen von Altbaum beständen) sollen auf mindestens 25 % der Fläche Altbäume für mehrere Jahrzehnte über ihr wirtschaftliches Zielalter hinaus erhalten werden), F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) werden bereits vorhandene Habitatstrukturen, insbesondere für Fledermäuse, verbessert. Bereits in der NSG-Verordnung sind die Maßnahmen F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), Erhöhung des Totholzanteils und F41 (Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern) und Erhöhung des Anteils gesunder und nur gering geschädigter Altbäume in Nrn. 4 und 5 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in § 6 Abs. 2 festgesetzt.

In § 4 Abs. 2 Nr. 22 der NSG-Verordnung ist das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen verboten. Deshalb wird auf diese Maßnahme (F44) im Rahmen der FFH-Managementplanung verzichtet.

Teile der Fläche werden aktuell nicht forstlich genutzt; sie sind im Prozessschutz. Bei Beibehaltung dieser Nichtnutzung (F121) werden sich der Totholzanteil sowie die Strukturvielfalt weiter erhöhen. Damit wird auch das Habitatangebot für die Mopsfledermaus verbessert. Die Maßnahme F121 dient der natürlichen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft und damit der Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades.

Tab.7: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9170 im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,3**	1
F24	Einzelstammweise Nutzung	0,3**	1
F40	Belassen von Altbaumbeständen	0,3**	1
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	0,3**	1
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	0,3**	1
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	0,3**	1
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	0,3**	1
F121*2	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	0,3	1

*1 gilt für die Flächenanteile im privaten Eigentum

*2 gilt für die Flächenanteile im Eigentum von Naturschutzstiftungen

2.1.6. LRT 9180

Der LRT 9180 tritt auf zwei Flächen als Begleitbiotop mit hervorragendem Erhaltungsgrad (Kategorie A, NF16057-2750SW0001) bzw. mit günstigem Erhaltungsgrad (Kategorie B, NF16057-2750SW0002) auf. Wesentliches Ziel für den LRT ist der Erhalt des hervorragenden Erhaltungsgrades bzw. des günstigen Erhaltungsgrades (Kategorie A bzw. B). Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich. Sie orientieren sich im Wesentlichen an den bereits für den Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) vorgeschlagenen Maßnahmen, da beide Flächen als Begleitbiotope innerhalb dieses LRT stocken.

Wie bereits für den Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) als Hauptbiotop formuliert, sind auch für den Begleit-LRT 9180 die Maßnahmen für die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wie Hainbuche, Winterlinde und Esche (F14) sowie das Belassen von Altbaumbeständen (F40) erforderlich. Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist auch für diesen LRT anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24).

Durch die Maßnahmen F41 (Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern) bzw. F40 (Belassen von Altbaumbeständen) sollen auf mindestens 25 % der Fläche Altbäume für mehrere Jahrzehnte über ihr wirtschaftliches Zielalter hinaus erhalten werden), F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie Rindenspalten, Baumschwammbäume, Wassertöpfe) werden bereits vorhandene Habitatstrukturen insbesondere für Fledermäuse verbessert. Bereits in der NSG-Verordnung sind die Maßnahmen „Erhöhung des Totholzanteils“ und „Erhöhung des Anteils gesunder und nur gering geschädigter Altbäume“ in Nrn. 4 und 5 als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in § 6 Abs. 2 festgesetzt.

In § 4 Abs. 2 Nr. 22 der NSG-Verordnung ist das Fällen von Horst- und höhlenreichen Altbäumen verboten. Deshalb wird auf die FFH-Maßnahme F44 verzichtet.

Teile der Fläche NF16057-2750SW0001 und die gesamte Fläche -0002 werden aktuell nicht forstlich genutzt; sie sind im Prozessschutz. Bei Beibehaltung dieser Nichtnutzung (F121) wird sich der Totholzanteil sowie die Strukturvielfalt weiter erhöhen. Damit wird auch das Habitatangebot für die Mopsfledermaus verbessert. Die Maßnahme F121 dient der natürlichen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft und damit der Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades.

Tab.8: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9180 im FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,3**	1 (bb)
F24	Einzelstammweise Nutzung	0,3**	1 (bb)
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	0,3**	1 (bb)
F40	Belassen von Altbaumbeständen	0,3**	1 (bb)
F41	Belassen und Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	0,3**	1 (bb)
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	0,3**	1 (bb)
F90	Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten	0,3**	1 (bb)
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	0,3**	1 (bb)
F121*2	Keine forstliche Nutzung und sonstigen Pflegemaßnahmen	0,5	2 (bb)

*1 gilt für die Flächenanteile im privaten Eigentum

*2 gilt für die Flächenanteile im Eigentum von Naturschutzstiftungen

bb Begleitbiotop

2.1.7. LRT 91E0*

Der LRT 91E0*, der im Standarddatenbogen mit einem mittlerem bis schlechten Erhaltungsgrad (Kategorie C) geführt wird, ist bei der Kartierung im Jahr 2017 auf zwei Flächen (NF16057-2750SW0003, -0040) mit günstigem Erhaltungsgrad (Kategorie B) eingestuft worden. Der Erhalt dieses günstigen Erhaltungsgrades ist ein wesentliches Ziel. Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich. Die Flächen sind im Eigentum von Naturschutzstiftungen und befinden sich im Prozessschutz.

Der Lebensraumtyp befindet sich infolge des Eschensterbens in einer Phase starker Veränderung. Ein großer Teil der Eschen (*Fraxinus excelsior*) ist dabei abzusterben bzw. ist bereits abgestorben. Dadurch bedingt sind große lichtungsartige Bereiche mit viel liegendem und stehendem Totholz und einer üppig entwickelten Krautschicht entstanden. Hier ist verbreitet der Aufwuchs von LRT-typischen Gehölzen wie u.a. *Ulmus laevis*, *Corylus avellana* und *Fraxinus excelsior* zu beobachten. Zum Zeitpunkt der Erfassung war die Veränderung des LRT noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass unter der Voraussetzung geeigneter ökologischer Bedingungen (v.a. der Fortbestand quelliger Standortverhältnisse) im Verlauf der einsetzenden Sukzession der LRT sich wieder in typischer Ausprägung, aber möglich-

erweise mit einem weitaus geringeren Anteil von Esche, entwickeln wird. Die Fläche wird aktuell nicht forstlich genutzt; sie ist im Prozessschutz. Es wird deshalb empfohlen, den Bestand weiterhin einer natürlichen Sukzession zu überlassen und eine forstliche Nutzung auch künftig zu unterlassen (F121). Bei Beibehaltung dieser Nichtnutzung werden sich der Totholzanteil sowie die Strukturvielfalt weiter erhöhen. Damit wird auch das Habitatangebot für die Mopsfledermaus verbessert. Die Maßnahme F121 dient der natürlichen Entwicklung einer naturnahen Waldgesellschaft und damit der Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades.

Tab.9: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0* im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	13,2	2

Die Flächen NF16057-2750SW0005 und -0014 wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen. Auch auf diesen Flächen ist ein Absterben von Eschen zu beobachten. Aufgrund aktuell quelliger Standortverhältnisse ist davon auszugehen, dass im Prinzip eine ähnliche Entwicklung wie für die vorhergehend beschriebenen Flächen NF16057-2750SW0003 und -0040 stattfinden wird. Daher sollte auch hier ein Verzicht forstlicher Nutzung (F121) erfolgen und eine natürliche Entwicklung zugelassen werden.

Um Nährstoffeinträge zu reduzieren, wird für die Fläche -0005 die Anlage von Randstreifen vorgeschlagen. Die Umsetzung erfolgt mit der Maßnahme F106 (Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes), die im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche (kleiner Bereich nördlich angrenzend) geplant ist. Der bereits jetzt gemäß NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nrn. 1a) und b) vorhandene Pufferbereich (keine landwirtschaftliche Bodennutzung im Traufbereich und keine Biozidanwendung in einem 10 m-Streifen) soll durch die vorgeschlagene Waldrandanlage verstärkt werden.

Tab.10: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0* im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	3,4	2
F106	Auf den angrenzenden Ackerflächen: Gestaltung eines 10-30 m breiten Waldrandes	0,5	1

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tab.11: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg nach Angaben von JABCZYNSKI (2017)

Art	Angaben SDB (Stand: 03/2006)		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2017	Maßgebliche Art
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	-	-	Horchbox	-	x
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-	-	-	x

3.1. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Das FFH-Gebiet Zichower Wald – Weinberg stellt nach den Ergebnissen der Kartierung in 2017 einen attraktiven Lebensraum für Fledermäuse dar. Das FFH-Gebiet, großflächig bestehend aus Buchenwald mit alten Beständen mit Alt- und Totholz, bietet in Verbindung mit der naturnahen forstwirtschaftlichen Nutzung bzw. Prozessschutz und den nahe gelegenen Siedlungen gute Habitateigenschaften für Jagd und Fortpflanzung der Fledermäuse. Somit ist es möglich, eine stabile Population der Mopsfledermaus (Nachweise in der Periode 2010-2017) im Schutzgebiet zu etablieren. Der Fortbestand der zukünftigen Populationen ist voraussichtlich gesichert. Insgesamt kann das Schutzgebiet als ein sehr bedeutsames Habitat für Fledermäuse bezeichnet werden.

Ziel der Sicherung und weiteren Verbesserung der Lebensraumstrukturen für die Mopsfledermaus ist der Erhalt des im Gebiet vorkommenden höhlenreichen Alt- und Totholzes.

Die Erhaltung von Altholzbeständen (F40) und somit auch von potenziellen Quartiermöglichkeiten (als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) sowie zugleich des Nahrungspotenzials ist für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten unbedingt erforderlich. Baumhöhlen, Rindentaschen, Holzspalten und Risse werden als Quartiere insbesondere vom Braunen Langohr, Großen Abendsegler, Mops-, Mücken-, Rauhaut-, und Zwergfledermaus genutzt. Es sind wichtige Orte für die Reproduktion. Vor allem die Waldfledermäuse sind aufgrund ihrer häufigen Quartierwechsel während der Wochenstubenzeit auf eine hohe Anzahl nutzbarer Strukturen angewiesen. Deshalb ist es notwendig, dass Altbäume auch über ihr wirtschaftliches Nutzungsalter hinaus erhalten bleiben.

Alte Buchen und andere Überhälterbäume mit geringem Unterwuchs sind für Fledermäuse für einen ungehinderten An- und Abflug in ihre Quartiere besonders geeignet. Jungtieren erleichtern hindernisfreie Baumhöhlen den Ausflug. Deshalb wird die Förderung von Altbäumen und Überhältern besonderes nahegelegt (F41). Dies ist im § 6 Abs. 1 Nr. 5 der NSG-Verordnung als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme aufgeführt.

Der Erhalt der Baumhöhlen an Rotbuchen und Eichen, wie sie hier zahlreich vorkommen, ist für das Habitat syntoper Waldfledermäuse von großer Bedeutung. Insbesondere Arten wie die Fransen- und Wasserfledermaus, Großer Abendsegler sowie Braunes Langohr bevorzugen Specht- und Fäulnishöhlen und benötigen eine große Auswahl passender Höhlenstrukturen für ihre häufigen Quartierwechsel im Som-

merhalbjahr. Die Fällung von höhlenreichen Altbäumen ist bereits in der NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 Nr. 22 verboten und wird hier nicht als gesonderte FFH-Maßnahme ausgewiesen.

Durch die Erhaltung und Ausweitung von Totholz (F102) kann bedeutender Lebensraum für das Nahrungspotenzial der Fledermäuse geschaffen werden. Diesen Lebensraum nutzen in erster Linie xylobionte Käfer wie z.B. die Familie der Bockkäfer. Fledermäuse nutzen im Totholz, wie auch in Altbäumen, Spalten, Stammhöhlen und abgespaltene Borke als Quartiermöglichkeit. Im Totholz können auch Hohlräume in übereinanderliegenden Stämmen als Quartierstandort dienen. Die langfristige Erhöhung des Totholzanteils ist als Nr. 4 im § 6 Abs. 1 der NSG-Verordnung als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme verankert.

Durch die Maßnahme F121 (keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen) werden der Totholzanteil gemehrt und die Habitatstrukturen angereichert, wovon diese Fledermausart ebenso profitiert.

Tab.12: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	74,4	10
F41	Erhalt und die Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	74,4	10
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	74,4	10
F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem	74,4	10

Für die LRT-Entwicklungsflächen und für die anderen Nicht-LRT-Waldflächen sind Maßnahmen F40; vorgesehen, die dem Erhalt und der Mehrung der Habitatstrukturen für diese Art dienen.

Tab.13: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	25,3	18
F41	Erhalt und die Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	25,3	18
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	25,3	18
F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem	25,3	18

3.2. Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Die Art konnte 2017 nicht erfasst werden. Es liegen jedoch Nachweise aus früheren Jahren für den Zichower Wald und regelmäßige Nachweise für den im Umfeld gelegenen Zehnebecker Wald vor. Die Art hat einen großen Aktionsradius. Unter Beachtung der Raumnutzung und der naturräumlichen Ausstattung des Zichower Waldes mit geeigneten Jagdhabitaten kann davon ausgegangen, dass die Art immer noch im FFH-Gebiet vorkommt.

Ziel der Sicherung und weiteren Verbesserung der Lebensraumstrukturen für das Große Mausohr ist der Erhalt und die Förderung des im Gebiet vorkommenden strukturreichen Alt- und Totholzes sowie des nahrungsreichen Jagdhabitates.

Die Erhaltung von Altholzbeständen (F40) und somit auch von potenziellen Quartiermöglichkeiten (als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) sowie zugleich als Nahrungspotenzial ist für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten unbedingt erforderlich. Das Große Mausohr nutzt Baumhöhlen gelegentlich als Männchen- oder Paarungsquartiere. Deshalb ist es notwendig, dass Altbäume auch über ihr wirtschaftliches Nutzungsalter hinaus erhalten bleiben. Die Wochenstuben des Großen Mausohres befinden sich in Gebäuden.

Alte Buchen und andere Überhälterbäume mit geringem Unterwuchs sind für Fledermäuse für einen ungehinderten An- und Abflug in ihre Quartiere besonders geeignet. Jungtieren erleichtern hindernisfreie Baumhöhlen den Ausflug. Für das Große Mausohr sind lichte Buchenwälder mit geringem Unterwuchs als Jagdhabitat von entscheidender Bedeutung, da ihr Beutespektrum viele flugunfähige Tiere, vor allem Käfer, umfasst. Diese Beutetiere werden vom Großen Mausohr durch Raschelgeräusche passiv geortet und auch zu Fuß auf dem Waldboden verfolgt. Der Erhalt und die Förderung von Altbäumen und Überhältern werden daher besonders nahegelegt (F41). Dies ist im § 6 Abs. 1 Nr. 5 der NSG-Verordnung als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme aufgeführt.

Der Erhalt der Baumhöhlen an Rotbuchen und Eichen, wie sie hier zahlreich vorkommen, ist für das Habitat syntoper Waldfledermäuse von großer Bedeutung. Insbesondere Arten wie die Fransen- und Wasserfledermaus, Großer Abendsegler sowie Braunes Langohr bevorzugen Specht- und Fäulnishöhlen als Fortpflanzungsstätten und benötigen eine große Auswahl passender Höhlenstrukturen für ihre häufigen Quartierwechsel im Sommerhalbjahr. Das Große Mausohr nutzt Baumhöhlen im Sommerhalbjahr als Männchen- und Paarungsquartier. Der Fortbestand und die Förderung des höhlenreichen Baumbestandes kommen auch dieser Art durch die große Anzahl geeigneter Quartierstandorte zugute. Die Fällung von höhlenreichen Altbäumen (F44) ist bereits in der NSG-Verordnung § 4 Abs. 2 Nr. 22 verboten und wird hier nicht als gesonderte FFH-Maßnahme ausgewiesen.

Durch Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) kann bedeutender Lebensraum für das Nahrungspotenzial der Fledermäuse geschaffen werden. Diesen Lebensraum nutzen in erster Linie xylobionte Käfer, wie z.B. die Familie der Bockkäfer. Das Große Mausohr ist auf ein vielfältiges Nahrungsangebot flugunfähiger Käfer angewiesen, die neben fliegenden Insekten, zu ihrem Beutespektrum gehören. Diese Maßnahme ist somit für das Große Mausohr besonders wichtig, um das notwendige Nahrungsangebot zu gewährleisten. Die langfristige Erhöhung des Totholzanteils ist als Nr. 4 im § 6 Abs. 1 der NSG-Verordnung als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme verankert.

Durch die Maßnahme F121 (keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen) werden der Totholzanteil gemehrt und die Habitatstrukturen angereichert, wovon diese Fledermausart ebenso profitiert.

Tab.14: Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	74,4	10
F41	Erhalt und die Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	74,4	10
F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem	74,4	10

Für die LRT-Entwicklungsflächen und für die anderen Nicht-LRT-Waldflächen sind ebenso die Maßnahmen vorgesehen, die dem Erhalt und der Mehrung der Habitatstrukturen für diese Art dienen.

Tab.15: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH Gebiet Zichower Wald - Weinberg

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	25,3	18
F41	Erhalt und die Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	25,3	18
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	25,3	18
F102	Belassen und Mehren von liegendem und stehendem	25,3	18

3.3. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Im östlichen Teil des Zichower Waldes befinden sich mehrere Flächen (NF16057-2750SW0006, NF16057-2750SW0020, NF16057-2750SW0022, NF16057-2750SW0030, NF16057-2750SW0037, NF16057-2750SW0041, NF16057-2750SW0042), die zu einem Teil mit gesellschaftsfremden Baumarten, insbesondere Fichten, bestockt sind. Eine Fläche (NF16057-2750SW0023) wurde erst vor wenigen Jahren mit Douglasien aufgeforstet. Das Einbringen von Pflanzen ist gemäß der NSG-Verordnung verboten. Es besteht das Risiko einer Ausbreitung (Verjüngung) dieser Arten in angrenzende Flächen durch Samenflug.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg wurden die prioritären Lebensraumtypen 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“, 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) und 91E0* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*“ bestätigt. Es wurden keine prioritären Arten des Anhangs II der FFH-RL nachgewiesen.

Das Gebiet ist nicht als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für Lebensraumtypen, aber für die beiden Arten Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*) und Graue Scabiose (*Scabiosa canescens*)

Tab.16: Bedeutung der im FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000 (BfN 2019)

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunkttraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	nein	C	Nein	rot
6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen	ja	B	Nein	rot

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmeumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
9130 Waldmeister- Buchenwald (<i>Asperulo- Fagetum</i>)	nein	A, B, E	Nein	grün
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen- Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	nein	A, B, E	Nein	gelb
9170 Labkraut-Eichen- Hainbuchenwald (<i>Galio- Carpinetum</i>)	nein	A	Nein	gelb
9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio- Acerion</i>)	ja	A, B	Nein	grün
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	ja	B, E	Nein	rot
Küchenschelle (<i>Pulsatilla pratensis</i>)	-	-	ja	-
Graue Scabiose (<i>Scabiosa canescens</i>)	-	-	ja	-

grün: Erhaltungszustand günstig
 gelb: Erhaltungszustand ungünstig-unzureichend
 rot: Erhaltungszustand ungünstig-schlecht

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

